



„Nikolaus Cusanus“

Dekret Nr. 3 vom 08.02.2023

**Genehmigung zur Benützung von Sportstätten, Räumlichkeiten im Mikado und im Schulgebäude:
 Tätigkeiten im Winter - Frühjahr 2023**

Genehmigung zur Benützung von Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

- in das Ansuchen *des Jugendzentrum Loop EO* vom 31.01.2023, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen *der „Associazione Culturale Comagnia Alex Cantarelli“* vom 01.02.2023, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen *des Jugendvereins SLASH* vom 01.02.2023, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen *des VSS Südtirol* vom 02.02.2023, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;
- in das Ansuchen *des Jugendvereins Aggregat* vom 07.02.2023, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Sportanlagen* gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft:

- 1) für die in den beigelegten Anträgen angeführten Organisationen die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) die Anträge und die Benutzerordnungen, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto mittels PagoPA der Schule zu überweisen:

Vereine:

Rückvergütung der	befreit <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		
Spesen:	1 Zahlung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	Art Kaution	

Mikado (associazione Culturale) :

Rückvergütung der	befreit <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		350,00 €
Spesen:	1 Zahlung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	Art Kaution	



„Nikolaus Cusanus“

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) *Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.*

Die Schulführungskraft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anna Maria Klammer', written over a circular official stamp.

Dr. Anna Maria Klammer

